

---

**315/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 10.06.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie**

## **Anfragebeantwortung**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 297/J-NR/2003 betreffend Autobahnprojekte und weitere Straßenprojekte in Oberösterreich, die die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 10. April 2003 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 bis 4:**

Inwieweit ist Ihnen die Korridorstudie einer Autobahn Passau-Salzburg und des Anschlusses Braunau-Straßwalchen bekannt?

An welche Trassenführung auf österreichischem Gebiet, an welche Errichtungszeiträume und an welchen Kostenrahmen ist ihren Informationen zufolge gedacht?

Inwieweit ist Ihren Informationen zufolge eine Realisierung des seit vielen Jahren immer wieder ventilirten Projekts einer "Mostviertel-Autobahn" etwa entlang der Linie Amstetten-Steyr-Wels vorgesehen?

Wie ist die Haltung des Bundes zu den in Frage 1 bis 3 erwähnten hochrangigen Straßenprojekten?

**Antwort:**

Sowohl die Korridorstudie einer Autobahn Passau-Salzburg inklusive Anschluss Braunau-Straßwalchen als auch die hochrangige Verbindung entlang der Linie Amstetten-Steyr-Wels im Zuge einer "Mostviertel-Autobahn" sind ausschließlich Planungen des Landes Oberösterreich.

Grundsätzlich gilt bei Wünschen zur Netzerweiterung des Bundesstraßennetzes die Bedingung, dass die Hochrangigkeit von Straßenzügen nachvollziehbar hinsichtlich Raum, Umwelt, Verkehr und Kosten darzulegen ist, dies ist in den gegenständlichen Projekten gegenüber meinem Ressort noch nicht geschehen.

**Frage 5:**

Besteht die Absicht, die erwähnten Projekte im Zuge der derzeit ressortinternen Überarbeitung des Generalverkehrsplanes in diesem aufzunehmen?

**Antwort:**

Es besteht keinerlei Absicht, im Zuge der im Regierungsprogramm verankerten Evaluierung des Generalverkehrsplans das diesem zugrunde liegende Korridornetz zu erweitern. Insbesondere ist es auch nicht beabsichtigt, das hochrangige, derzeit der ASFINAG übertragene Autobahn- und Schnellstraßennetz um weitere Straßenzüge aus der Kompetenz der Länder zu ergänzen.

**Fragen 6 und 7:**

Mit welchen Verkehrsstärken wird auf der geplanten Anschlussstelle Oberwang der A1 gerechnet und aus welchen Strömen werden sich diese im einzelnen zusammensetzen?

Welche Verkehrsentlastung für die Ortsdurchfahrt von St. Georgen im Attergau wird aus der Errichtung der Anschlussstelle Oberwang der A1 resultieren und auf welcher Grundlage beruhen Ihre diesbezüglichen Aussagen?

**Antwort:**

Das Land Oberösterreich als Werkvertragspartner der ASFINAG versucht seit längerem, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Anschlussstelle Oberwang an die A1 Westautobahn nachzuweisen. Meinem Ressort liegen keine dem Standard eines Vorprojektes entsprechenden Projektsunterlagen vor. Aussagen zu den verkehrlichen Be- und Entlastungseffekten für diesen Raum können erst bei Vorlage dementsprechender Unterlagen durch die ASFINAG getroffen werden.

**Fragen 8 und 9:**

Können Sie ausschließen, dass im Wege des derzeitigen oder künftigen Finanzausgleiches Bundesmittel in sonstige aufwendig ausgestaltete oberösterreichische Straßenprojekte wie insbesondere in die Umfahrungsstraße von St. Georgen im Attergau fließen?

Können Sie ausschließen, dass oberösterreichische Straßenprojekte wie insbesondere die Umfahrungsstraße von St. Georgen im Attergau aufgrund der sehr großzügigen Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder derart aufwendig wie geplant ausgestaltet werden?

**Antwort:**

Die Umfahrung von St. Georgen im Attergau betrifft keine Bundesstraße und fällt daher nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts.